

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 22.

Samstag den 19. Februar

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 291. (2) Nr. 4364 ad 3498.

Concurs

zur Besetzung einer Adjunctenstelle bei der k. k. mährisch-schlesischen Baudirection in Brünn. — Bei der vereinten k. k. m. schl. Baudirection in Brünn ist eine Adjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M. erlediget. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich über ihre theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserverbau durch Zeugnisse einer inländischen technischen Lehranstalt, ihre bisherige Dienstleistung, Kenntniß der böhmischen Sprache, Moralität und ihr Alter auszuweisen, sonach ihre mit legalen Urkunden und mit der vorgeschriebenen Qualifikationstabelle belegten Gesuche im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde und der betreffenden Landesstelle bei dem m. schl. Landes-Gubernium bis 10. März l. J. zu überreichen. — Brünn am 30. Jänner 1848. Vom k. k. m. schl. Landesgubernium.

Anton Frank,
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

3. 272. (2) Nr. 2786.

Verlautbarung.

Es handelt sich um die Wiederbesetzung des v. Stemberg'schen oder Steinberg'schen einfachen geistlichen Beneficiums beim heiligen Grabe in Stephansdorf nächst Laibach. Dieselbe ist bedingt durch die stiftungsgemäße Präsentation von Seite des berechtigten Patronen des Beneficiums, welcher gegenwärtig unbekannt ist. Da nun vermöge des Stiftbriefes d. d. 30. April 1680 das Patronats- (Präsentations-) Recht 1) dem ältesten jetzt lebenden männlichen ehelichen Nachkömmlinge des Lorenz v. Stemberg, oder des Georg v. Stemberg, welche

beide Brüder des Stifter's, Andreas v. Stemberg, Probstes in Rudolphswerth und Bischofes von Scopia in partibus gewesen sind, und 2) in Ermanglung von ehelich-männlichen Nachkommen dieser beiden, dem ältesten jetzt lebenden ehelichen männlichen Nachfolger des Sigmund oder des Vincenz v. Stemberg, oder der Katharina Gladich, gebornen v. Stemberg, welche ebenfalls des Stifter's Geschwister waren, zusteht; so werden hiemit Diejenigen, welche auf dieses Patronatsrecht, nach der Anordnung des Stiftbriefes, rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, erinnert, solche mit Beibringung des von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit bestätigten Stammbaumes so gewiß binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Kundmachung dieses Aufrufes durch die Amtsblätter der Laibacher Zeitung gerechnet, bei diesem Gubernium vorzubringen und geltend zu machen, als widrigens zur Ausschreibung und Wiederbesetzung des genannten Beneficiums ohne Rücksichtnahme auf die Patronatszuständigkeit geschritten werden wird. — Laibach am 4. Februar 1848.

3. 273. (3) Nr. 1327, ad 3244.
Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegs-Zahlamte zu Graz kömmt die erste Amtschreiber-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzig Gulden Conv.-Münze, und im Falle der graduellen Vorrückung die vierte Amtschreiber-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden Conv.-Münze zu besetzen. — Sene, welche sich darum bewerben wollen, müssen die vorgeschriebene Prüfung aus dem Cassafache mit gutem Erfolge bestanden haben, und haben ihre, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen oder wenigstens Gymnasialstudien, über die erlernte Staatsrechnungs-Wissenschaft, über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Moralität, dann mit dem Lauffscheine und mit dem Ausweise

über die Möglichkeit zur Cautionleistung, belegten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesehnen Behörde bis letzten Februar d. J. bei diesem k. k. Gubernium zu überreichen. — In dem Gesuche muß zugleich angegeben werden, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert ist. — Vom k. k. steiermärkischen Gubernium. Graz den 26. Jänner 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 276. (3) Nr. 1039.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franziska Primz, recte Brenz, als erklärten Erbin, zur Erforschung d. r. Schuldenlast nach dem am 19. November 1847 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Andreas Primz, recte Brenz, die Tagssagung auf den 6. März 1848, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. H. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 275. (2) Nr. 881, ad 1371 VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird in Folge Decretes der wohlöbl. k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. Jänner 1848, Z. ^{555/}₈₆, aus Anlaß der normalmäßigen Bemauthung der in die Verarial-Erhaltung übernommenen Griffner-, Lavanter- und St. Pauler Straße zur neuerlichen Verpachtung-Licitation der Wegmauth-Stationen Bölkermarkt und Unterdrauburg, und der Brückenmauth-Station Klausen, für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1848 allein, oder auch für diese Zeit und die Verwaltungsjahre 1849 und 1850, geschritten werden. — Diese öffentliche Versteigerung findet unter folgenden Bestimmungen Statt: — 1) Die Versteigerung wird bei derselben Tagssagung zuerst für

die halbjährige, dann auch für die Zeitdauer der Verwaltungsjahre 1849 und 1850 abgehalten, und im Falle eines günstigen Erfolges überhaupt, oder für die längere oder kürzere Pachtdauer, mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot sich als der annehmbarste darstellen wird.

— 2) Zur Versteigerung der Wegmauthstation zu Unterdrauburg und der Brückenmauth-Station zu Klausen, wird die Tagssagung auf den 11. März d. J. bei der Bezirksobrigkeit Unterdrauburg um 10 Uhr, zuerst einzeln und dann vereint, und zur Versteigerung der Wegmauth-Station zu Bölkermarkt, auf den 14. März d. J. bei dem Magistrate Bölkermarkt um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — 3) Als Ausrufspreis des ganzjährigen Pachtshillings wird für die Station Unterdrauburg 557 fl. 20 kr., für die Station Klausen 480 fl. 10 kr., und für die Station Bölkermarkt 1447 fl. bestimmt, wornach für die halbjährige Dauer vom 1. Mai bis Ende October 1848 entfallen: für die erste Station 278 fl. 40 kr., für die zweite Station 240 fl. 5 kr. und für die dritte Station 723 fl. 30 kr. — 4) Zu diesen Versteigerungen werden alle Jene zugelassen, welche nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande sind. — 5) Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und diese ihr übergeben. — 6) Bei diesen Pachtlicitations-Tagssagungen können nur mündliche Angebote gemacht werden. Es werden jedoch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Klagenfurt auch schriftliche, versiegelte Offerte für die Stationen Unterdrauburg und Klausen bis zum 8. März d. J., und für die Station Bölkermarkt bis zum 11. März d. J. angenommen, und selbe verzeichnet dem Licitations-Commissär zum vorschriftsmäßigen Gebrauche übergeben werden. — 7) Jeder Pachtlustige muß den sechsten Theil des für ein Jahr, und im Falle er nur für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October d. J. Angebote macht, den sechsten Theil des für ein halbes Jahr entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution erlegen. — Dieser Erlag kann entweder im Barren oder in k. k. Staatspapieren, nach dem letztbenannten börsenmäßigen Course, geschehen. — Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde, mit Beibringung des Grundbuchs- und Landtafel-Extractes und des Schätzungsactes, eingelegt werden, welche jedoch mit der Bestätigung der Annehmbarkeit von Seite der betreffen-

den k. k. Fiscalämter zu Graz, Laibach oder Klagenfurt versehen seyn muß. — 8) Der Bestbieter hat zur Sicherstellung seines Pachtstillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat. — Im erstern Falle muß der Pachtstilling monatlich vorhinein, im zweiten nur nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Auch diese Caution kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren, nach dem letztbenannten Course, oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Einverleibung der letztern in den Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf Kosten des Pächters. — 9) Gleich nach der Beendigung der Versteigerung wird die als vorläufige Caution beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche nicht Ersterer geblieben sind, dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Nichtigstellung der förmlichen Caution ausgehändigt werden. Diese Nichtigstellung muß vor dem Pachtantritte geschehen. — 10) Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht mit 1. Mai 1848. — 11) Der Pächter tritt, rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren-Einhebung, in die Rechte und Verpflichtungen des Aerrars. — 12) Zu Klausen, wo ein Aerrarial-Mauthgebäude besteht, wird, wenn der Pächter es wünscht, wegen miethweiser Ueberlassung desselben an ihn, ein besonderes Uebereinkommen gepflogen werden. — 13) Die sonstigen Pachtbedingungen, so wie die Bestimmungen über die schriftlichen Offerte und die Art ihrer Vorlage bleiben im Allgemeinen dieselben, welche bei der Verlautbarung der Mauthpacht-Versteigerungen für die Jahre 1848, 1849 und 1850 von der wohlöbl. k. k. steiermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen Verwaltung, mittelst Kundmachung vom 16 Juni 1847, Z. 5899/505, durch die öffentlichen Zeitungsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind. — Uebrigens können sowohl die Versteigerungs-Bedingungen als die Bestimmungen, bezüglich der schriftlichen Offerte, bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und beim k. k. Finanzwach-Commissär zu Böckermarkt vor der Licitation täglich, so wie am Tage der Licitation bei der Licitations-Commission selbst eingesehen werden. — 14) An wie viel Mauthschranken die betreffende Mauth eingehoben werden kann, und an welchen Orten der dießfällige Mauthschranken aufgestellt ist, wird in den Versteigerungs-Protocollen und in den Mauthpacht-Verträgen genau angegeben werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt am 31. Jänner 1848.

3. 274. (3)

Nr. 702 III.

Concurs-Kundmachung

zur Besetzung der provisorischen Gerichtsdiener-Gehilfenstelle bei der k. k. Cameral-Herrschaft Maria-Saal. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameral-Herrschaft Maria-Saal ist die Stelle eines provisorischen Gerichtsdiener-Gehilfen, womit eine Löhnung von jährlichen Einhundert Gulden Conv.-Münze, ein Deputat von 4 Klaftern weichen Prügelholzes, nebst dem Genuße einer Natural-Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Alle Jene, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre documentirten Gesuche längstens bis Ende Februar 1848, und zwar die bereits Angestellten im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem genannten Verwaltungsamte einzubringen, und sich über ihr Alter, Stand, Moralität, gesunde und kräftige körperliche Beschaffenheit, Kenntniß des Lesens und Schreibens und der Kenntniß der windischen Sprache und der Anfangsgründe der Rechenkunst, dann die etwa schon geleisteten Dienste legal auszuweisen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des besagten Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt am 24. Jänner 1848.

3. 283. (3)

Nr. 105, ad 1261 XVI.

Getreide-Verkauf.

Am 21. Februar 1848, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Adelsberg 85²⁵/₃₂ Mochen Weizen, 219¹⁶/₃₂ Mochen Hafer, 6²/₃₂ Mochen Hirse, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als größern Parthien, veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 4. Februar 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 293. (2)

Nr. 217.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hie-mit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Curanden Simon Hebaina, vulgo Petermann, von Kronau, die freiwillige öffentliche Veräußerung der ihm gehörigen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 228 dienstbaren Subrealität bewilliget, und zu deren Vornahme auf den 7. März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr loco Kronau die Tagsatzung angeordnet. — Zu dieser Realität gehört das ein Stock hohe gemauerte Wohngebäude Conf. Nr. 22 in der

Mitte der Dtschaft Kronau, knapp an der Würzner Commerzialstraße, mit zwei großen Wirthschaftsgebäuden; das Schmiedenhauß Consc. Nr. 19 in Kronau, dann 2 Joch, 332 Quad. Klast. Acker, 10 Joch, 1118 Quad. Klast. Wies. 2 Joch 484 Quad. Klast. Weidegrundes und 3 Joch 1248 Quad. Klast. Waldterrain mit schlagbaren Waldbestande. — Kauflustige werden zu dieser Feilbietung mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Licitant von dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 3700 fl. das 10 % Radium pr. 370 fl. der Licitationscommission zu erlegen habe. — Die weiteren Bedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hieramts während den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 14. Februar 1848.

Z. 292. (2)

E d i c t.

Nr. 391.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Viertelübler Martin Reschel junior, von Wojansdorf Nr. 19, wegen erwiesener Verschwendung die freie Vermögensgebarung abgenommen, derselbe unter Curatel gesetzt und ihm sein Vater Martin Reschel senior, zum Curator aufgestellt worden ist.

Bezirksgericht Krupp am 4. Februar 1848.

Z. 284. (2)

E d i c t.

Nr. 26.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben:

Es sey in der Executionsfache des Herrn Stanislaus Koller von Pustava, wider Mina Wisjak von Netze, wegen aus dem Urtheile ddo. 23 September 1846, Z. 1186, schuldiger Wasserbaukosten pr. 95 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der zu Gunsten der Executin auf der, der Herrschaft Kieselstein sub Urb. Nr. 45 dienstbaren, zu Netze gelegenen Mahlmühle, aus der Erklärung ddo. 21. Juli, intab. 24. August 1837, haftenden Forderungsansprüche pr. 3600 fl. c. s. c. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Feilbietungstagsetzungen auf den 21. März, den 25. April und den 25. Mai 1848, früh 9 — 12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Forderung erst bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 7. Jänner 1848.

Z. 288. (2)

E d i c t.

Nr. 276.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Wartenberg wird kund gemacht, daß die mit hierortigem Bescheid vom 7. December v. J., Z. 3013, bewilligte Feilbietung der, dem Michael Kruschmann von Imone gehörigen, der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 279 dienstbaren Halbhube bis auf Weiteres suspendirt worden sey.

K. K. Bezirksgericht zu Wartenberg am 9. Februar 1848.

Z. 285. (2)

E d i c t.

Nr. 3510.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Millauz von Adelsberg ddo. 1. December 1847, Z. 3510, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Drenig von Senofetsch gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls ddo. 16. v. M., Z. 2959, gerichtlich auf 436 fl. 40 kr. geschätzten und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 12¹/₈ dienstbaren Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 28. Mai l. J., schuldigen 37 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den 10. Februar, auf den 9. März und auf den 10. April 1848, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 1. December 1847.

Anmerkung. Zu der am 10. Februar 1848 abgehaltenen ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 9. März 1848 zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Z. 286. (3)

E d i c t.

Nr. 3609.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Morauz von Senofetsch, ddo. 11. December l. J., Z. 3609, in die Reassumirung der mit Bescheid ddo. 1. Juli 1843, Z. 1750, bewilligten, und sohin mit Bescheid ddo. 24. October 1843, Z. 2850, sistirten executiven Feilbietung der, dem Mathias Debeuz gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 75¹/₄₇ dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Einviertelhube, und der der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 145¹/₁₀₄ dienstbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten Untersaß, wegen aus dem Vergleiche ddo. 13. Februar 1840 schuldigen 70 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 10. Februar, 9. März und 10. April l. J. 1848, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß diese Pfandrealityäten bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchs-extract und die dießfälligen Licitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 12. Dec. 1847.

Anmerkung. Zu der am 10. Febr. l. J. abgehaltenen Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 9. März 1848 zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.